

Das **ATHINA-Zertifikat** wird personengebunden an Apotheker*innen erteilt.

Voraussetzungen für den Erwerb des **ATHINA-Zertifikats**:

- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (durchschnittlich mindestens zehn Arbeitsstunden pro Woche)

Schulungsphase:

- Teilnahme an einer ATHINA-Schulung (mindestens 16 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten) mit den Inhalten:
 - o Grundlagen Interaktionsmanagement
 - o Einführung in das Medikationsmanagement und Brown Bag Review unter Bearbeitung von Fallbeispielen
 - o Umsetzung von ATHINA in der Apotheke inkl. praktischer Übungen mit dem ATHINA-Bogen
 - o Tool-Workshop inkl. Patienten- und Arztansprache

Pharmazeut*innen im Praktikum:

- o PhiP können die Schulung durchlaufen. Das ATHINA-Zertifikat kann erst nach Erhalt der Approbation beantragt werden.

Praxisphase:

- Bearbeitung und Einsendung von mindestens **vier** Patientenfällen an die ATHINA-Koordinationsstelle innerhalb von sechs Monaten nach der Schulung (in begründeten Fällen ist eine Verlängerung des Zeitraums möglich). Hiervon kann ein Patientenfall im Rahmen einer ATHINA-Fallkonferenz erbracht werden; diese wird im Anschluss an die ATHINA-Schulung angeboten. Die Teilnahme ist fakultativ.
- Parallel Teilnahme an mindestens **acht** ATHINA Web-Seminaren (i.d.R. Fallpräsentationen) zu je zwei Unterrichtseinheiten je 45 Minuten

Tutorenbetreuung:

- Bei zwei von vier eingesandten Patientenfällen erhält jede/r Teilnehmer*in eine fachliche Rückmeldung, z. B. durch einen Tutor. Diese sind in der Teilnahmegebühr enthalten.
- Für die weitere Inanspruchnahme eines Tutors fällt eine Aufwandentschädigung an.

Nach Erteilung ist das **ATHINA-Zertifikat 36 Monate gültig.**

Rezertifizierung

Voraussetzungen für die Erneuerung des ATHINA-Zertifikats:

- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (durchschnittlich mindestens zehn Arbeitsstunden pro Woche)

Innerhalb von drei Jahren nach der erstmaligen ATHINA-Zertifikatserteilung bzw. nach Erneuerung des ATHINA-Zertifikats:

- Bearbeitung und Einsendung von mindestens **drei** Patientenfällen an die ATHINA-Koordinationsstelle (komplett ausgefüllte ATHINA-Bögen; i.d.R. nur formeller Check durch die Koordinationsstelle, also keine Tutorenbetreuung). Hiervon kann ein Patientenfall im Rahmen einer ATHINA-Fallkonferenz erbracht werden.
Einsendung von maximal sechs ATHINA-Fällen in drei Jahren
- Teilnahme an **zwei** ATHINA Web-Seminaren (oder Teilnahme an AMTS-relevanten Seminaren, die von einer ATHINA-Kammer angeboten werden - mindestens vier Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten).

Die Verlängerung des ATHINA-Zertifikats muss durch den/die ATHINA-Apotheker*in nach Ablauf des ATHINA-Zertifikats bei der Apothekerkammer Nordrhein beantragt werden. Dem Antrag sind jeweils in Kopie die Teilnahmebescheinigungen der geforderten Seminare/Web-Seminare und die Punktebescheinigungen der eingereichten ATHINA-Fälle beizufügen.